



F E R N S C H R E I B E N

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1128/12

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport
Minoritenplatz 5
1014 Wien

A-6010 Innsbruck, am 18. Dezember 1986

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Gstöttner

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF
Z: Tb GE 9
Datum: 7. JAN. 1987
Verteilt 7. Jan. 1987 Reichenbacher

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Förderung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck (Paralympics); Stellungnahme

Zu Zahl 14.414/1-III/2/86 vom 5. November 1986

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Bezüglich der Finanzierung der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte 1988 in Innsbruck ist zwischen dem Bund und dem Land Tirol vereinbart worden, daß der Bund eine Subvention in der Höhe von 3 Millionen Schilling gewährt und eine Ausfallshaftung bis zur Höhe von 1,5 Millionen Schilling übernimmt, während das Land Tirol eine Subvention in der Höhe von 1 Million Schilling gewährt und eine Ausfallshaftung bis zur Höhe von 500.000,- Schilling übernimmt. Entsprechend dieser Vereinbarung hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung am 13. Mai 1986 beschlossen, dem Verein Organisationskomitee der IV. Weltwinterspiele für Körperbehinderte-Paralympics unter der Voraussetzung, daß die Stadt Innsbruck die Veranstaltung mit der

- 2 -

gleichen Summe und der Bund mit der Summe von 3 Millionen Schilling subventioniert, für die Durchführung der Weltwinterspiele eine Subvention von 1 Million Schilling zur Verfügung zu stellen und für einen eventuellen Abgang in den Organisationskosten, wieder unter der Voraussetzung, daß die Stadt Innsbruck den gleichen Betrag und der Bund den Betrag von 1,5 Millionen Schilling übernimmt, eine Ausfallshaftung bis zu einer Höhe von 500.000,- Schilling zu übernehmen.

Nach dem vorliegenden Entwurf würden von Bundesseite nur mehr eine Subvention aus Bundesmitteln in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling und ein Betrag von 500.000,- Schilling aus dem Ausgleichstaxfonds sowie zur Deckung des Abganges eine Subvention aus Bundesmitteln bis zu einer Höhe von 1 Million Schilling geleistet werden. Der Bund würde damit wesentlich von der seinerzeitigen Zusage abweichen. Die Tiroler Landesregierung betrachtet den Entwurf daher als einen Bruch der ursprünglichen Vereinbarung und erwartet, daß der Bund ebenso wie das Land Tirol diese Vereinbarung einhält.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Zebisch

Landesamtsdirektorstellvertreter

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Z e b i s c h
Landesamtsdirektorstellvertreter

F.d.R.d.A.:

